

Stadtverwaltung Cottbus				
Büro des Oberbürgermeisters				
Stadtverordnetenangelegenheiten				
Eingang am:		21.10.2011		
Registrier-Nr.:		306/11		
Verteilen:				
☒ Vor	☒ VV	☒ FraktV	☒ FrakGF	☒ EipStV
		13		14
Geschäftsbereich				
I	II	III	IV	
C.B.I./N. z. K.				Unterschrift

Bürgeranfrage

an den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus zur
32. Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2011

Thema: Beseitigung des Naturdenkmahles Platane Dreifertstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frank Szymanski !

20.10.2011

Eine Ankündigung der erforderlichen Fällung der Platane in der LR am 02.06.2011 und die Information an den NABU am 05.06.2011 durch die UNB der Stadt war mir Anlass, den Baum selbst in Augenschein zu nehmen.

Am 12.07.2011 konnte ich bei der Vorortbesichtigung feststellen, dass der Baum einen vitalen Eindruck macht, guten Zuwachs aufweist und keine Absterbeerscheinungen zeigt. Im Kronenbereich sind abgestorbene Fruchtkörper des Zottigen Schillerporlings vorhanden. An der Ostseite ist eine alte Grünspechthöhle in einem Seitenast, die sichtbare Benutzungsspuren aufweist.

Noch am gleichen Tag konnte durch Herrn Alter (NABU, FG Ornithologie) festgestellt werden, dass in dieser Höhle eine Mauerseglerbrut durch Altvögel gefüttert wurde. Nach Vermessen der Höhle konnte ermittelt werden, daß der Pilzbefall des Baumes vor gut 20 Jahren erfolgte. Als Anlage: LR – Information dazu vom 14.07.2011.

Es gab bisher kein Beispiel dafür, daß eine pilzbefallene Platane ihre Standfestigkeit eingebüßt hat, es ist in der Region auch keine alte, kranke Platane aus eigener Kraft bisher umgefallen. Bäume fallen meist erst nach erstelltem Gutachten um.

Eine unmittelbare, akute Gefahr durch den Baum besteht gegenwärtig nicht!
(Aussage: Prof. Rippl, Harald Wilken, Landesamt f. Pflanzenschutz, u. a.)

Leider wurde der Baum durch Bautätigkeit (Baustellenzufahrt im Kronenbereich) und falscher Grundstücksgestaltung (Grundstückszufahrt im Kronenbereich, Tiefbauarbeiten und Pflasterung bis an den Stamm) erheblich geschädigt.

Aus dem von der Stadt beauftragten 13 seitigen Gutachten stand dem NABU nur eine Seite zu Verfügung, deren Inhalt viele Fragen zur Schadensituation offen läßt.

Damit stelle ich zu dem geschilderten Sachverhalt gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz folgende Fragen:

1. Wo war entsprechend der genehmigungspflichtigen Bautätigkeit in dieser Zeit
 - die Bauaufsicht zum Schutze des Naturdenkmales?
 - zu dem Zeitpunkt des geplanten und genehmigungspflichtigen Eingriffes die Naturschutzaufsicht?
2. Warum wurde nicht das Naturdenkmal vor dem Menschen, sondern wird nur der Mensch vor dem Naturdenkmal geschützt?

Bürgeranfrage H. Wilken 20.10.2011,

Seite 2

3. Wer leistet nach der voreilig beabsichtigten Liquidierung des Naturdenkmales den Ersatz durch wehrtgerechten Ausgleich und in welchem Umfang?

Es wäre zu dieser Problematik eine Fachgesprächsrunde mit u. a. den hier genannten Fachleuten und Fachämtern mit allen Beteiligten im Sinne des Naturdenkmales ratsam gewesen.

Gemeinsam mit den Bürgern für eine gute Zukunft der Stadt Cottbus !

Mit besten Wünschen für einen erfolgreichen Verlauf der
32. Stadtverordnetenversammlung


Harald Wilken

1 Anlage

Gesamtseitenzahl: 3

